

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 238/2023  
Datum 16.11.2023

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Evaluation Platzvergabekriterien und –Verfahren  
Kindertageseinrichtungen  
**Bezug:** 110-110a/2022, 503-50ba/2023, 313/2023

Anlagen:

---

### **Zusammenfassung:**

Im Jahr 2023 kamen erstmals die neu gefassten Platzvergabekriterien für die Tübinger Kindertageseinrichtungen zur Anwendung. Dafür haben Verwaltung und freie Träger ein neues Platzvergabeverfahren entwickelt. In der Vorlage wird dargestellt, welche Punktzahlen sich aus den Anmeldungen ergeben haben und inwiefern die Wünsche der Eltern im Rahmen der Platzvergabe berücksichtigt werden konnten. Durch die Auswertung hat sich gezeigt, dass die Datenqualität noch nicht so gut ist, dass zeitnah und ohne sehr großen Aufwand relevante Erkenntnisse gewonnen werden können. Daran wird die Verwaltung weiterarbeiten. Zudem wurden Rückmeldungen zu den Platzvergabekriterien und zum Vergabeverfahren selbst gesammelt und wiedergegeben. Eine vorläufige Darstellung des Gesamtergebnis des Platzverteilung dient der besseren Beurteilung der Wirkung und wird daher ebenfalls referiert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Bericht:**

**1. Anlass / Problemstellung**

Der Gemeinderat hat mit Vorlagen 110a/2022 und 503a/2023 neue Platzvergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen in Tübingen beschlossen. In der Vergaberunde 2023 wurden diese Kriterien erstmalig angewendet. Die Verwaltung hat daher mit allen Beteiligten Gespräche geführt und stellt nachfolgend die Veränderungswünsche dar.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auch das Platzvergabeverfahren angepasst. Es wurde ein First-Preference-First-Verfahren eingesetzt, in dem die Plätze entsprechend der Priorisierung der Anmeldungen durch die Eltern unter Berücksichtigung der Vergabekriterien vergeben wurden. Nachfolgend werden erste Erkenntnisse aus den Vergaberunden dargestellt.

**2. Sachstand**

**2.1. Ablauf der Platzvergabe**

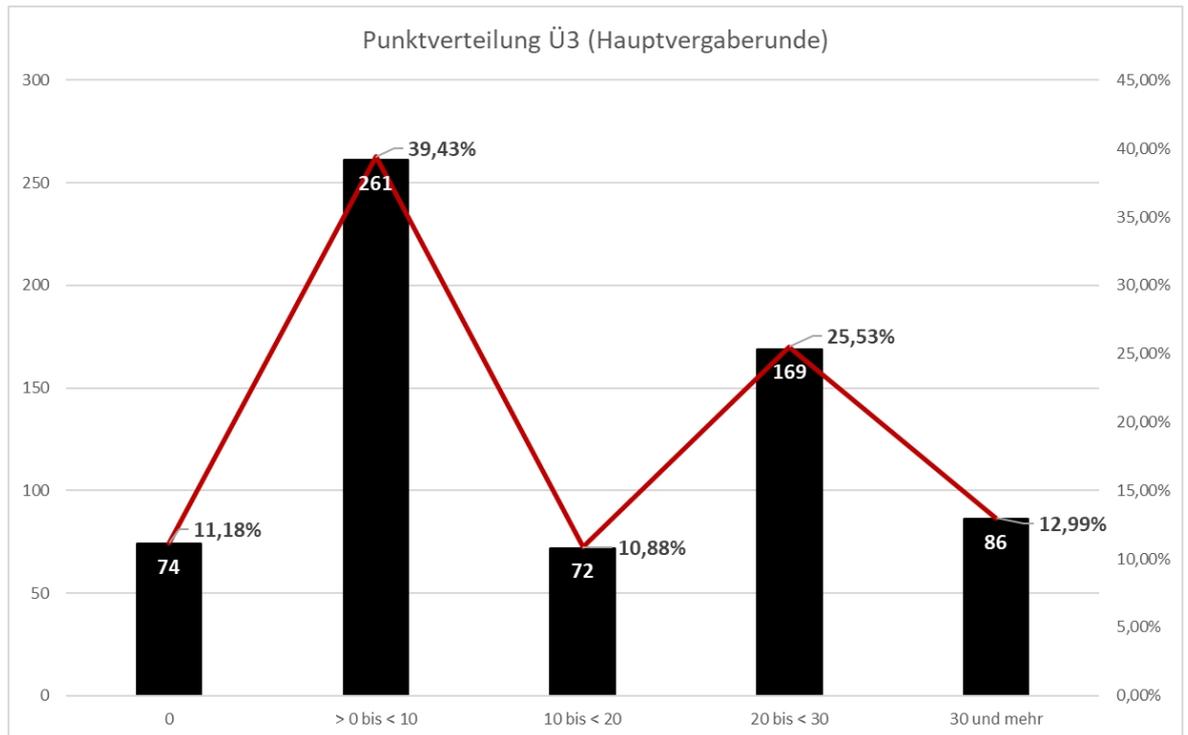
In der Hauptvergaberunde wurden alle Platzwünsche bearbeitet, die bis zum Stichtag eingegangen waren und die sich auf Kinder bezogen, die bis November drei Jahre alt geworden sind.

In den Vergaberunden zwei und drei wurden hauptsächlich die Platzwünsche der Kinder bearbeitet, die im Dezember drei Jahre alt geworden sind (Vergaberunde 2) sowie der Kinder, die nach dem Stichtag bis Ende Mai angemeldet wurden und noch einen Rechtsanspruch im laufenden Kalenderjahr haben (Vergaberunde 3).

Weitere Platzvergaben nach diesem Verfahren konnten in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt werden.

**2.2. Auswertung für den Ü3-Bereich**

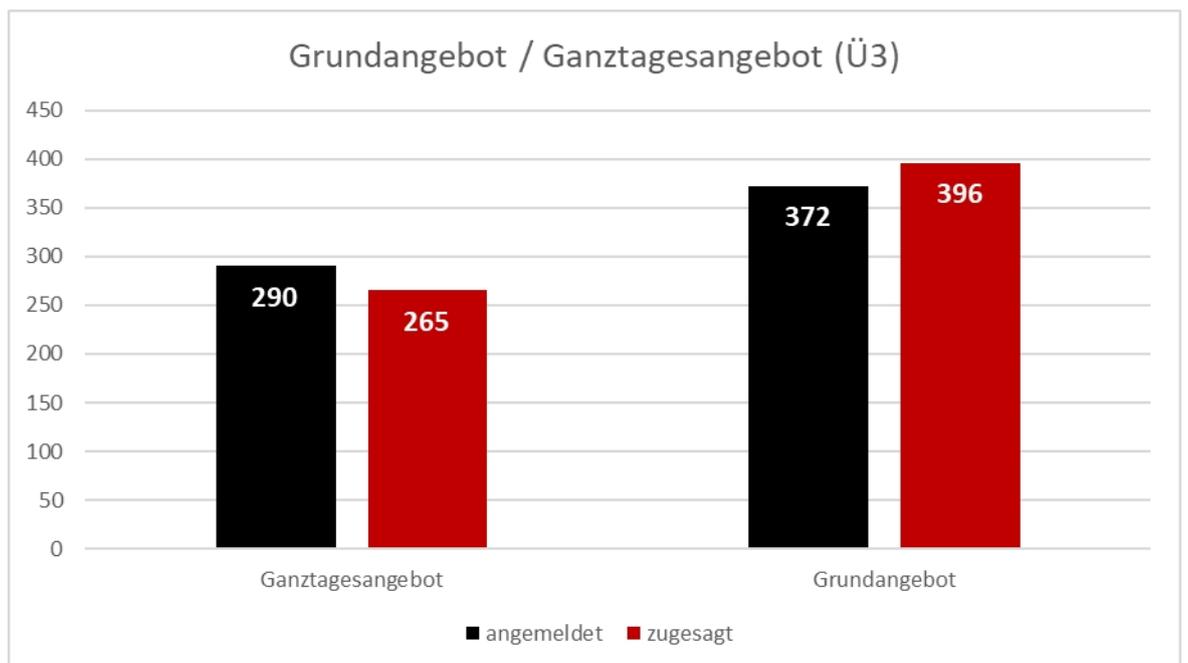
In der **Hauptvergaberunde** der Ü3-Plätze wurden für 662 zum Stichtag angemeldete Kinder 661 Platzzusagen erteilt. Das Diagramm zeigt die Punkte für die angemeldeten Kinder entsprechend der gültigen Vergabekriterien.



In den weiteren **Vergaberunden 2 und 3** weichen die Punktwerte ab. Bei diesen Anmeldungen erhielten 21,24% der Kinder 0 Punkte, 52,29% bis 10 Punkte und nur 5,88% der Kinder 30 und mehr Punkte.

Im Rahmen der **Hauptvergaberunde** konnten für 662 angemeldete Kinder 661 Platzzusagen gemacht werden. In den **Vergaberunden 2 und 3** konnten auf 306 Anmeldungen nur noch 103 Zusagen erfolgen.

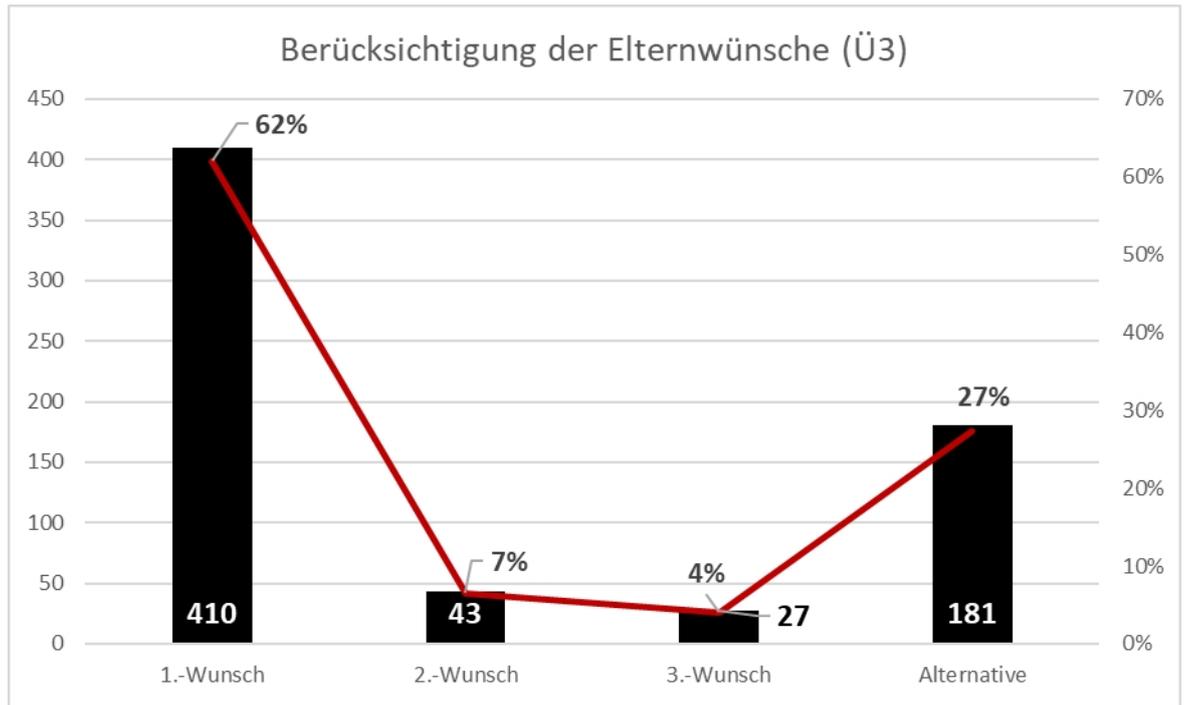
Bezogen auf die Angebotsformen Grundangebot und erweitertes Angebot (Ganztagesbetreuung) ergaben sich in der **Hauptvergaberunde** folgende Platzzusagen:



Bei der Bewertung dieser Zahlen ist folgendes zu beachten: Es kann kein Zusammenhang zu den Punktwerten aus der ersten Abbildung gezogen werden. Eltern haben zum einen mit wenigen Punkten für Ganztagesplätze angemeldet. Zum anderen gab es Anmeldungen für

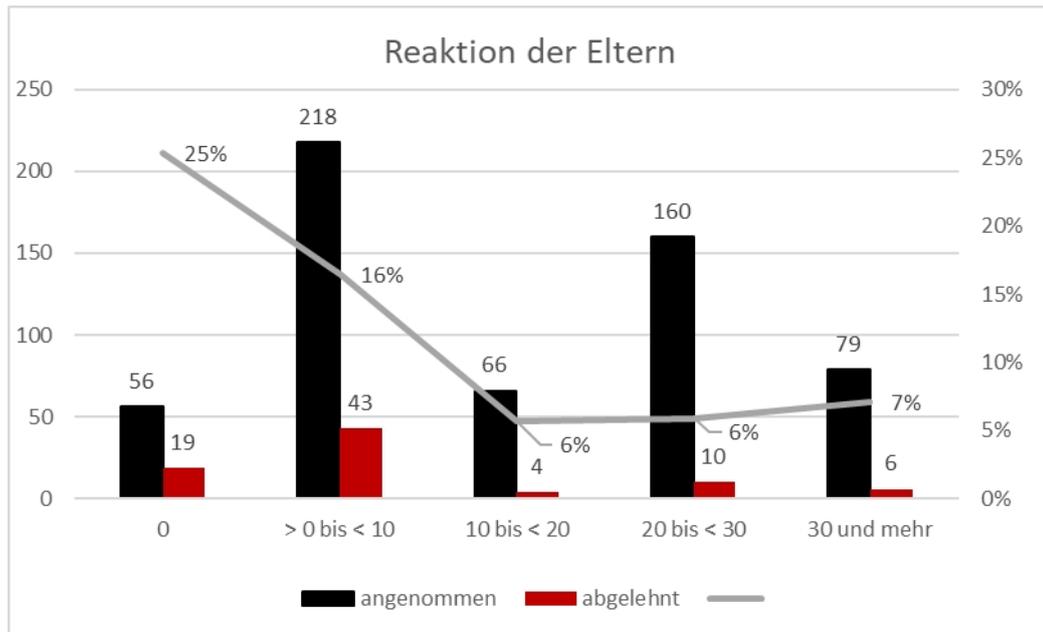
Kinder mit hoher Punktzahl auf Plätze im Grundangebot. Dies ist Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und macht eine Interpretation des tatsächlichen Bedarfs schwierig. Die Abbildung oben gibt wieder, für welches Angebotssegment die Kinder – unabhängig von der Punktzahl – angemeldet wurden bzw. für welches Angebotssegment Plätze vergeben wurden.

Dabei fällt auf, dass weniger Kinder eine Platzzusage für ein Ganztagesangebot erhalten haben als für einen Ganztagesplatz angemeldet wurden. Daraus könnte der Schluss gezogen werden, dass im Ü3-Bereich die angebotenen Ganztagesplätze nicht ausreichen, um den Bedarf der Eltern zu decken. In den weiteren Vergaberunden ergab sich kein anderes Bild.



Die Auswertung der Berücksichtigung der Elternwünsche aus der **Hauptvergaberunde** zeigt, dass diese zu einem großen Teil berücksichtigt werden konnten. In Summe haben 73 % der Eltern Zusagen für entsprechend mit 1.- bis 3.-Wunsch priorisierten Einrichtungen erhalten. In den weiteren Vergaberunden sank dieser Wert auf 57 % - dies kann nicht verwundern, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Plätze bereits vergeben waren.

Von den 661 seitens der Träger in der **Hauptvergaberunde** zugesagten Plätzen haben die Eltern 82 Platzzusagen abgelehnt, das sind 12 % aller zugesagten Plätze.



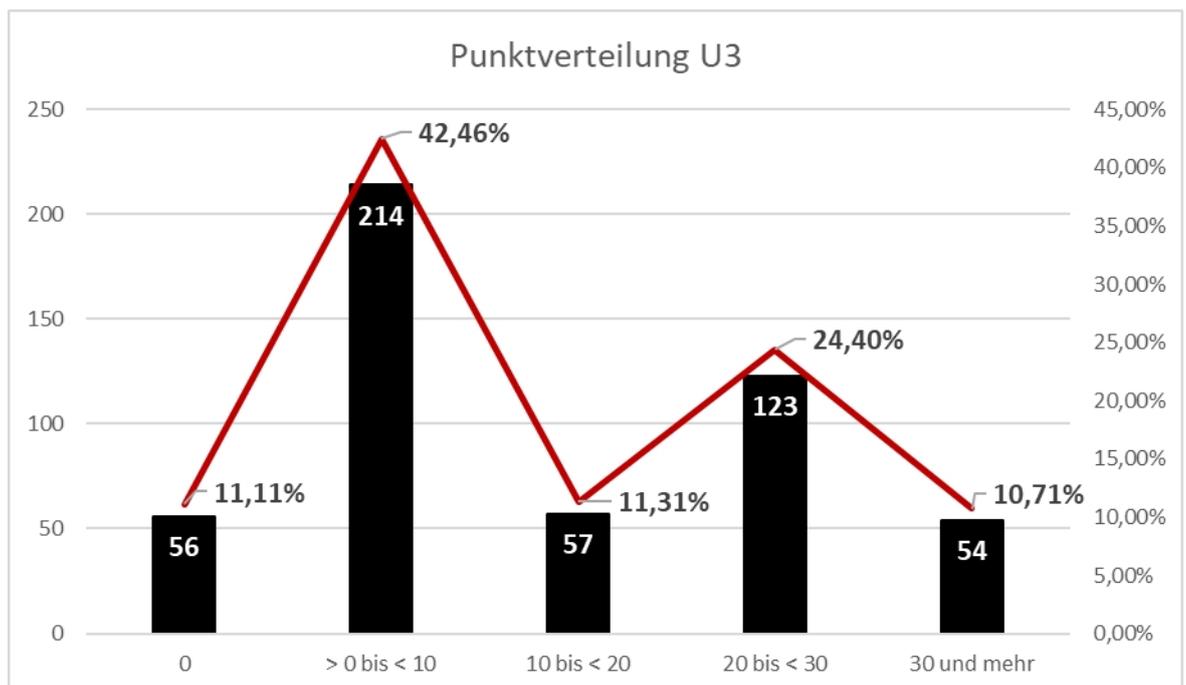
Die höchste Quote der abgelehnten Plätze zeigt sich dabei im Grundangebotssegment, während im Bereich des Erweiterten Angebots nur eine geringe Ablehnungsquote bestand.

In den weiteren Vergaberunden wurden 17 % der angebotenen Plätze von Eltern abgelehnt.

Hinsichtlich der Versorgung der angemeldeten Ü3-Kinder mit Rechtsanspruch (Geb.datum bis 31.12.20) ist davon auszugehen, dass 70 Kinder unversorgt, d.h. ohne Betreuungsplatz sind (Stand Oktober 2023) bleiben werden. Dies ist vor allem auf die aktuell ca. 200 gesperrten Plätze (wg. Fachkräftemangel) zurückzuführen.

### 2.3. Auswertung für den U3-Bereich

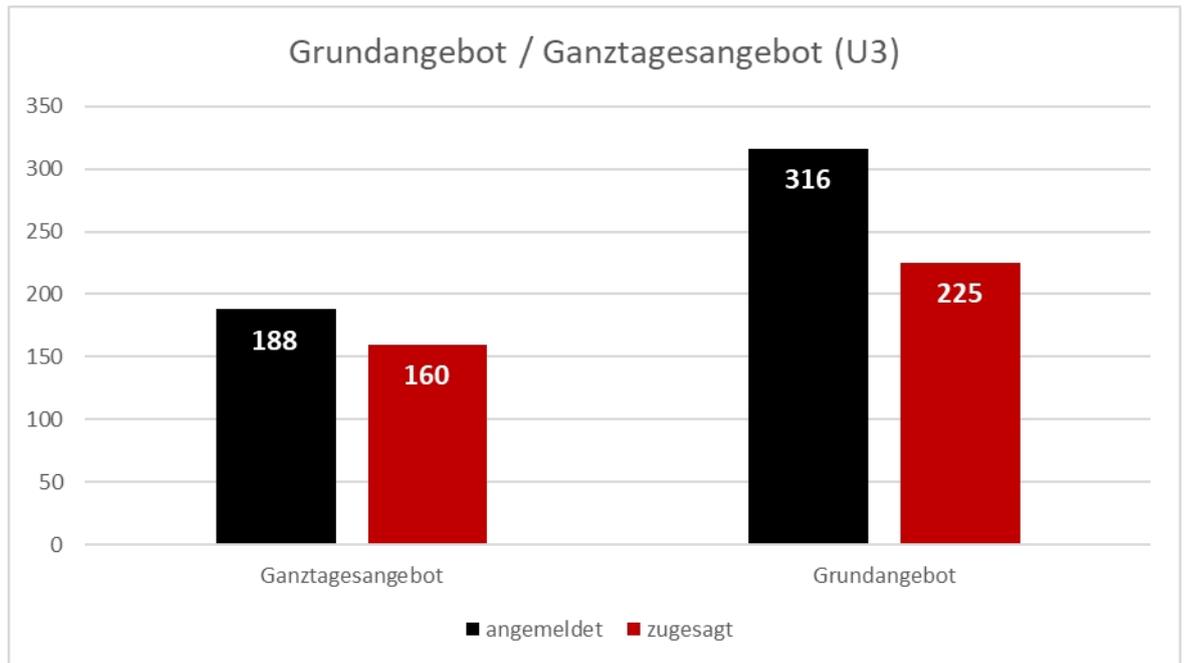
In der **Hauptvergabe** der U3-Plätze wurden für 504 zum Stichtag angemeldete Kinder 385 Platzzusagen erteilt. Das Diagramm zeigt die Punkte für die angemeldeten Kinder entsprechend der gültigen Vergabekriterien.



Dabei fällt auf, dass die Verteilung der Punkte im U3-Bereich der im Ü3-Bereich sehr nahekommt. In den weiteren **Vergaberunden 2 und 3** weichen auch im U3-Sektor die Punktwerte ab. Bei diesen Anmeldungen erhielten 28,28% der Kinder 0 Punkte, 48,48% bis 10 Punkte und nur 4,04 % der Kinder 30 und mehr Punkte.

Im Rahmen der **Hauptvergaberunde** konnten für 504 angemeldete U3-Kinder 385 Platzzusagen gemacht werden. In den **Vergaberunden 2 und 3** konnten auf 99 Anmeldungen 67 Zusagen erfolgen.

Bezogen auf die Angebotsformen Grundangebot und erweitertes Angebot (Ganztagesbetreuung) ergaben sich in der **Hauptvergaberunde** folgende Platzzusagen:

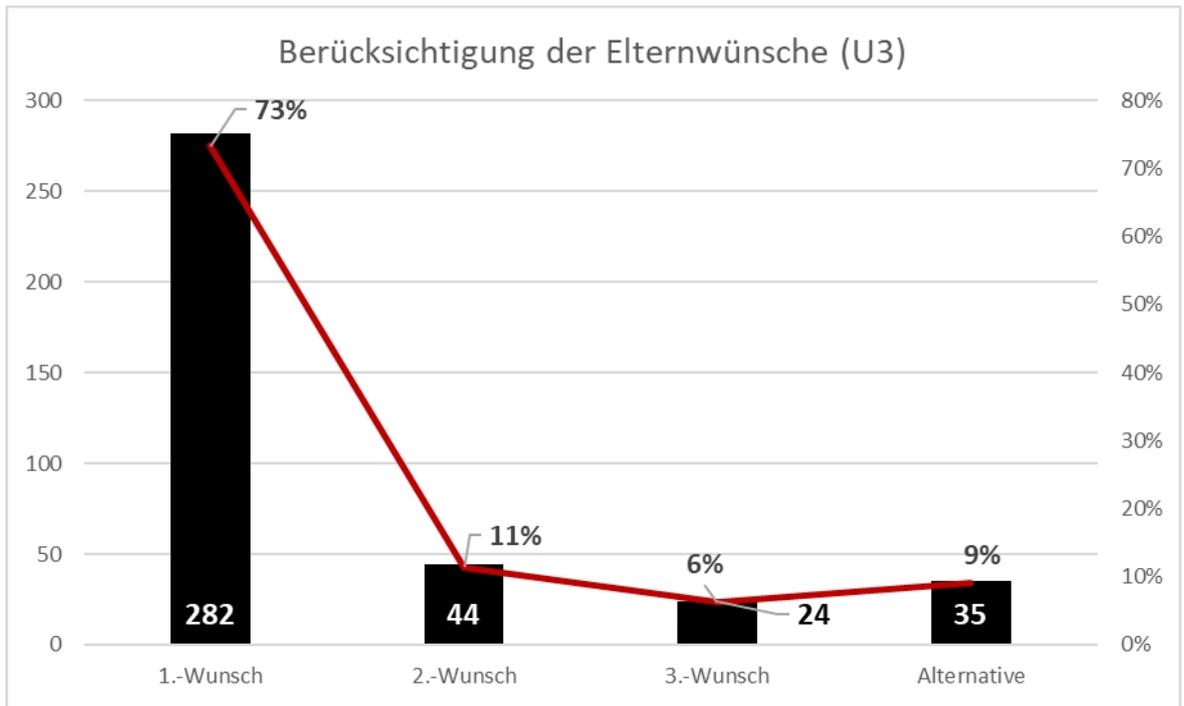


Für die Interpretation der Zahlen gilt die unter 2.2 beschriebene Einschränkung entsprechend.

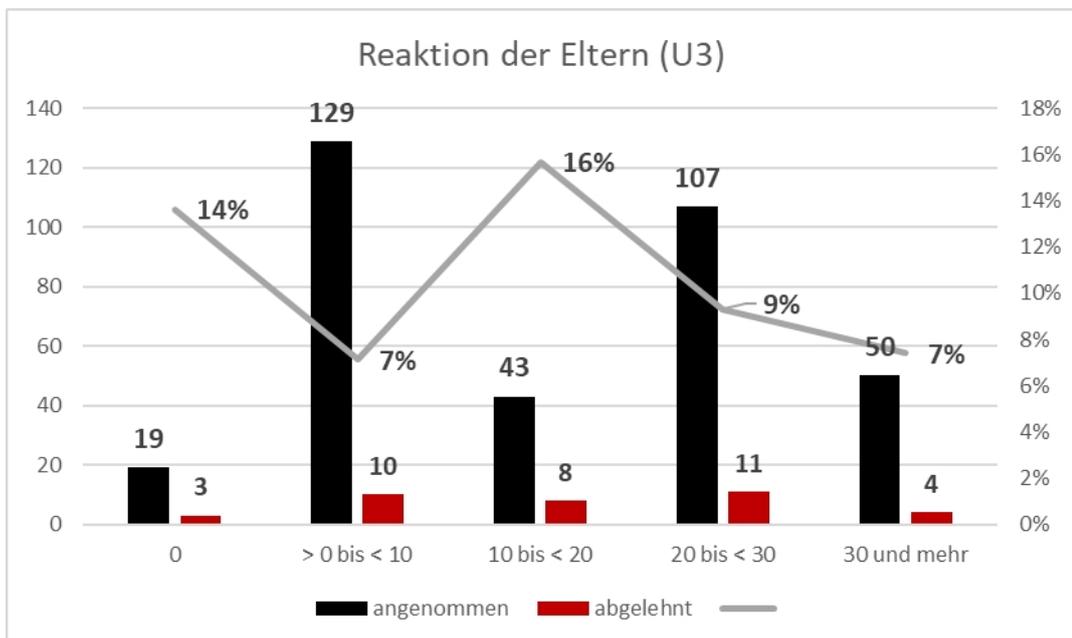
Im U3-Bereich haben weniger Kinder Ganztagesplätze erhalten, als dafür angemeldet waren. Allerdings erreichen viele der Familien, die für einen Ganztagesplatz im U3 Segment angemeldet haben, die erforderliche Punktzahl nicht. Die Plätze wurden nicht an Familien mit weniger als 10 Punkten vergeben, da für die Monate ab Januar 2024 noch zahlreiche Familien mit hohen Punkten auf der Warteliste stehen. Nach Beobachtung der ZAK fehlen im U3 Bereich vor allem Plätze im Grundangebot.

Die Auswertung der Berücksichtigung der Elternwünsche aus der **Hauptvergaberunde** zeigt, dass diese zu einem sehr großen Teil berücksichtigt werden konnten. In Summe haben 91 % der Eltern Zusagen für entsprechend mit 1.- bis 3.-Wunsch priorisierten Einrichtungen erhalten. Dabei ist aber zu beachten, dass sich diese Auswertung nur auf die tatsächlich vergebenen 385 Plätze bezieht, 119 Platzwünsche konnte in dieser Vergaberunde gar nicht berücksichtigt werden.

In den weiteren Vergaberunden sank dieser Wert auf 52 % - dies kann nicht verwundern, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Plätze bereits vergeben waren.



Von den 385 seitens der Träger in der **Hauptvergaberunde** zugesagten Plätzen haben die Eltern 36 Platzzusagen abgelehnt, das sind 9 % aller zugesagten Plätze und damit ein niedrigerer Wert als im Ü3-Bereich.



Nach aktuellem Stand (10.23) werden voraussichtlich 70 angemeldete U3-Kinder mit Rechtsanspruch (Geb.datum bis 31.12.22) in Tübingen keinen Betreuungsplatz erhalten können. Dies ist vor allem auf die aktuell ca. 200 gesperrten Plätze (wg. Fachkräftemangel) zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass etliche U3-Plätze nicht zur Verfügung stehen, da die Plätze von Ü3-Kinder belegt sind, die nicht auf Ü3-Plätze wechseln können.

2.3.1. Auswertung für die Teilorte

Die untenstehende Tabelle zeigt die Vergabesituation der **Hauptvergaberunde** für die Teilorte, zusammengefasst für U3 und Ü3.

Teilorte	Anmeldung Wohnsitz Teilorte												Kein Platz in Teilort aber Wunsch-Einrichtung
	Punkte $\geq 30$	Platz $\geq 30$	Punkte $\geq 20$ bis 30	Platz $\geq 20$ bis 30	Punkte $\geq 10$ bis 20	Platz $\geq 10$ bis 20	Punkte $>0$ bis 10	Platz $>0$ bis 10	Punkte = 0	Platz = 0	Anmeldung Gesamt	Platzangebot Gesamt	
Unterjesingen	0	0	5	5	4	2	13	12	6	3	28	22	2
Hagelloch	1	1	1	0	5	2	12	6	1	0	20	9	3
Bebenhausen	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	3	0	0
Pfrondorf	0	0	6	4	7	3	23	20	9	6	45	33	2
Weilheim	1	1	2	0	4	2	6	4	4	4	17	11	1
Kilchberg	3	3	1	1	3	3	8	5	1	0	16	12	1
Bühl	0	0	4	2	11	5	20	14	1	0	36	21	8
Hirschau	1	1	2	2	7	7	29	16	8	4	47	30	13
Summe	6	6	22	14	41	24	113	77	30	17	212	138	30

Von 212 in den Teilorten lebenden Kindern haben 138 Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in einem Teilort erhalten. D.h. 74 Kinder haben keinen Platz in einem Teilort bekommen. Berücksichtigt man die gewählten Wunscheinrichtungen der Eltern, verbleiben 44 Kinder, die trotz entsprechendem Wunsch nicht im jeweiligen Teilort betreut werden können.

Dabei fallen besonders Hirschau mit 13 und Bühl mit acht Kindern auf, die trotz Elternwunsch nicht in den beiden Teilorten betreut werden können.

In den **Vergaberunden 2 und 3** konnten auf 74 Anmeldungen aus den Teilorten nur noch 14 Platzzusagen gemacht werden. Hier sind insbesondere Familien aus Pfrondorf (13), Bühl (13) und Hirschau (16) betroffen. In dieser Auswertung lässt sich nicht feststellen, dass diese Familien gar kein Platzangebot erhalten haben. Wenn, dann liegt die angebotene Einrichtung aber außerhalb des Wohn-Teil-Ortes.

2.4. Evaluation der Vergaberunde

Es wurden Gespräche mit dem Gesamtelternbeirat (GEB), den freien Trägern und der ZAK geführt und nach den Erfahrungen der diesjährigen Vergaberunde und der erstmaligen Anwendung der Vergabekriterien gefragt.

2.4.1. Zur Evaluation des Platzvergabeverfahrens:

Seitens des GEB wurde der Wunsch geäußert, schnellere Rückmeldungen zu bekommen. Die Verfahrensdauer zwischen Anmeldung und Platzzusage wurde kritisiert. Es wurden auch Mitteilungen über Zwischenstände gewünscht.

Seitens der freien Träger wurde die Neugestaltung des Verfahrens grundlegend positiv bewertet. Dennoch gebe es immer noch einen sehr hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwand mit der ZAK. Für die Träger mit Krippengruppen sind die sehr späten Zusagen für die Ü3-Kinder beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten ein großes Problem. Erst nach den Zusagen der Kindergärten können die Einrichtungsleitungen für die U3-Kinder Aufnahmetermine festlegen. Dieser Prozess ist noch nicht standardisiert und dauert daher teilweise lange. Es gibt keine standardisierte Rückmeldung an die Träger. Daher können Nachbesetzungen für U3-Plätze erst spät erfolgen, Eltern müssen sehr lange auf Zusagen warten.

In der Trägerrunde wurde auch der Umgang mit den im Dezember geborenen und drei Jahre alt werdenden Kindern kritisiert. Bisher wurden nur Kinder mit Geburtsdatum bis November in der Haupt-Vergaberunde berücksichtigt. Das führt dazu, dass „Dezemberkinder“ bis zu zehn Monate in der Krippe bleiben müssten, bis ein Wechsel in den Kindergarten möglich ist.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass einigen Eltern eventuell nicht klar war, dass die Angabe von Wunscheinrichtungen 1-3 gleichzeitig eine Priorisierung bedeutete, die ausschlaggebend für die Vergabe war.

Seitens der ZAK wurde der hohe Abstimmungs- und Koordinationsaufwand mit den Trägern bestätigt. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, dass alle freien Träger rechtzeitig, verbindlich und korrekt die für die Vergabe benötigten Daten melden.

#### 2.4.2. Zur Evaluation der Platzvergabekriterien:

Sowohl GEB als auch freie Träger wünschen eine Veränderung bei der Berücksichtigung von Geschwisterkindern. Bislang erhalten Geschwisterkinder nur dann einen Vorzug in Form eines zusätzlichen halben Punktes, wenn zwischen zwei Kindern Punktgleichheit besteht. Dies resultiert aus der bisherigen Rechtsprechung und rechtlichen Einschätzung, dass dieses Kriterium im Rahmen des Rechtsanspruchs nur eine nachrangige Bedeutung haben darf.

Eltern und freie Träger sehen die Notwendigkeit einer stärkeren Gewichtung. Sie argumentieren, dass aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung der stark gekürzten Öffnungszeiten der Einrichtungen zusätzliche Wegezeiten zwischen zwei oder mehr Kindertageseinrichtungen zu vermeiden sind. Tatsächlich führen zusätzliche Wegezeiten, da sie in den Vergabekriterien für die Berufstätigkeit berücksichtigt werden, wiederum zu einem höheren zeitlichen Bedarf der Eltern.

Vom GEB wurde erneut die Punktesystematik für die Berücksichtigung der Berufstätigkeit kritisiert. Aktuell wird nur eine wöchentliche Arbeitszeit zugrunde gelegt und zu einer wöchentlichen Betreuungszeit der Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis gesetzt. Einzelne lange und kurze Tage und Schichtarbeitsmodelle kann das System aktuell nicht abbilden. Die Verwaltung beschäftigt sich mit Platzsharing-Ansätzen für die Nachmittagsbetreuung, um die Problematik teilweise zu lösen.

Der GEB hat angeregt zu prüfen, ob die Bevorzugung Alleinerziehender durch einen Zusatzpunkt den gewünschten Effekt erzielt hat. Die Verwaltung prüft, ob und wie diese Frage beantwortet werden kann.

Seitens der freien Träger wurde eine mögliche Ungleichbehandlung Studierender im Vergleich zu arbeitenden Eltern kritisiert. Studierende werden entsprechend der Vergabekriterien so gestellt, als wären sie mit 39 Wochenstunden Vollzeit tätig. Tatsächlich ist die zeitliche Beanspruchung in unterschiedlichen Studiengängen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb eines Studium sehr unterschiedlich. Die Verwaltung sieht aktuell keine Möglichkeit, das nachvollziehbar, transparent und fair abzubilden.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Software KitaMatch einzuführen, um eine wesentlich schnellere Vergabe zu organisieren. Auf Vorlage 313/2023 wird verwiesen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, ein weiteres Jahr Erfahrungen mit den aktuellen Vergabekriterien zu sammeln um danach ggf. Veränderungen vorzunehmen. Aufgrund der

beschränkten (Personal-) Ressourcen der Verwaltung sind beide Projekte derzeit nicht parallel zu bearbeiten.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.